

IM BLICKPUNKT

Der Numerus Clausus (NC)

Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt

Cort-Denis Hachmeister
Gunvald Herdin

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6
33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISBN 978-3-941927-56-8

**Im Blickpunkt:
Der Numerus Clausus (NC)**
Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt

Cort-Denis Hachmeister
Gunvald Herdin

Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Im zweiten Teil werden Ergebnisse einer NC-Quoten-Analyse vorgestellt. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem CHE Arbeitspapier 178, das unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP_178_Numerus_Clausus_Check_2013_14.pdf verfügbar ist.

Die Ergebnisse basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Juli 2013. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.

Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von über 60 % zu finden. Studieninteressierte sollten daher bei der Suche nach Studienplätzen ggf. ihren Blick auf Bundesländer mit weniger Zulassungsbeschränkungen richten.

Inhaltsverzeichnis

1	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte	3
1.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?	4
1.2	Warum gibt es überhaupt NCs?	4
1.3	Welche Chancen habe ich, wenn es einen NC gibt?	5
1.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?	5
1.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?	6
1.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?	6
1.7	Werden tatsächlich alle Plätze auch vergeben?	7
2	Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?	8
2.1	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	8
2.2	NC-Quoten nach Bundesländern, Fächergruppen, Abschlussart und Hochschultyp	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NC-Quoten nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien	8
Tabelle 2: NC-Quoten für Bachelorstudiengänge nach Bundesländern und Fächergruppen	11
Tabelle 3: NC-Quoten für Masterstudiengänge nach Bundesländern und Fächergruppen	11
Tabelle 4: NC-Quoten für Studiengänge an Universitäten nach Bundesländern und Fächergruppen	13
Tabelle 5: NC-Quoten für Studiengänge an Fachhochschulen nach Bundesländern und Fächergruppen	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen	10
Abbildung 2: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Abschlussart (Bachelor, links; Master, rechts)	12
Abbildung 3: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Hochschultyp (Universitäten, links; Fachhochschulen, rechts)	14

1 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall.

In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl? Welche Chancen bestehen, das Interesse am Wunschstudium zu verwirklichen, hängt von einer Reihe von Faktoren ab:

- **Welche Studienangebote gibt es in Deutschland und worin unterscheiden sie sich?** Antworten auf diese Frage geben u.a. der Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de) sowie auch das CHE Hochschulranking (ranking.zeit.de). Darüber hinaus gibt es länderspezifische Portale.¹ Informationen speziell für Studieninteressierte ohne Abitur bietet das Portal www.studieren-ohne-abitur.de.
- **Wie entwickelt sich insgesamt die Nachfrage nach Studienplätzen?** Das CHE hat dazu Modellrechnungen zu Studienanfänger(inne)n in grundständigen Studiengängen und auch im Masterbereich durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Studiennachfrage voraussichtlich sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich in den nächsten Jahren auf einem konstant hohen Niveau verbleiben wird.²
- **Wie viele Studienplätze sind vorhanden?** Bundesweit gesehen kann hierzu keine verlässliche Aussage getroffen werden. Für einen *einzelnen* Studiengang an einer bestimmten Hochschule kann man die genaue Zahl von Plätzen dann angeben, wenn es eine Zulassungsbeschränkung, einen sogenannten Numerus Clausus (NC) gibt. Für über die Hälfte der Studiengänge an Deutschlands Hochschulen existiert jedoch kein NC. Das bedeutet, es können sich dort prinzipiell unbegrenzt Studierende in den Studiengang einschreiben. Insgesamt ist die Zahl der Studienplätze in Deutschland daher – zumindest theoretisch – nicht limitiert.³
- **Ist der Zugang zu einem bestimmten Studiengang offen, d.h. nicht durch Zulassungsbeschränkungen limitiert?** Stellt man sich die letzte Frage, stößt man schnell auf den Numerus Clausus, kurz „NC“ genannt. Nicht jedem ist klar, was das ist: Der Suchbegriff „NC“ wird bei Google 823.000 Mal pro Monat eingegeben, das ist immerhin fast halb so viel wie die Eingaben des Suchbegriffs „studieren“ (1.830.000 Mal pro Monat)⁴ Dies spiegelt wider, wie intensiv sich Studieninteressierte mit dem Numerus Clausus befassen. Gleichzeitig deutet das häufige Suchen nach dem Begriff NC auf einen hohen Informationsbedarf hin.

¹ Eine Übersicht findet sich unter <http://www.hochschulstart.de/?id=3291> (rechte Spalte).

² Vgl. Berthold, Christian; Gabriel, Gösta; Herdin, Gunvald; von Stuckrad, Thimo: "Auf dem Berg ist vor dem Berg Modellrechnung zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfänger(inne)n in Deutschland – Funktion der Berechnungen und Probleme der Angebotsplanung", Gütersloh, 2013, ISBN 978-3-941927-31-5, ISSN 1862-7188, online unter http://www.che-consult.de/downloads/CHE_AP_159_Masterprognose_2013.pdf.

³ De facto sind natürlich auch hier Kapazitäten begrenzt, diese wurden jedoch nur formal nicht berechnet, da davon ausgegangen wird, dass die Kapazitätsgrenzen nicht überschritten werden.

⁴ Quelle: Google Keyword Tool, zuletzt abgerufen 26. März 2013.

Um diesen Informationsbedarf zu decken, wird hier zunächst alles Wichtige, was man über den NC wissen muss, in Form von Fragen und Antworten darstellt. Anschließend wird gezeigt, in welchen Bundesländern und Fächergruppen NCs besonders häufig sind bzw. wo die Chancen, einen NC-freien Studiengang zu finden, günstiger sind.

1.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf Rund die Hälfte der Studienangebote in Deutschland zu. Das bedeutet umgekehrt, dass die andere Hälfte der Studiengänge *sämtlichen* (die Zulassungsvoraussetzungen erfüllende) Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offensteht.

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) sämtliche Studiengänge bundesweit mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

1.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Die Frage müsste eigentlich lauten: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Denn im Regelfall sind Plätze für Bildungsangebote ja begrenzt: Seien es nun Kita-Plätze oder die Anzahl der Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hat man aber tatsächlich einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972⁵ aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er gefordert, mittels des Angebotes von genügend Studienplätzen die Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen⁶. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprü-

⁵ BVerfGE 33, 303.

⁶ Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter www.studieren-ohne-abitur.de.

fungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, sogenannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.

- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit drei Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen – dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch der Studierenden. Vielmehr kann die Hochschule in diesem Fall zu bei ihrem zuständigen Landesministerium eine Zulassungsbeschränkung beantragen.

1.3 Welche Chancen habe ich, wenn es einen NC gibt?

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen letztlich zum einen von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) und zum anderen von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang ab. Die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten eine grobe Orientierung – nicht mehr und nicht weniger. Schreckt der NC viele Bewerber(innen) von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass doch alle, die sich beworben haben zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr oder auch bessere Bewerber(innen) gibt.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 1.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt: Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei dritten kann man in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

1.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben (Abschnitt 1.1) beschrieben gibt es verschiedene Fälle: Kein NC, lokaler NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de)⁷.

- **Kein NC:** Hier kann man sich – wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt⁸, hat den Platz aber sicher.

⁷ Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT Online verfügbar unter <http://studiengaenge.zeit.de>.

⁸ Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Auch hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

1.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *allen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt) soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) derzeit für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(inn)en und die Annahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber derzeit nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über www.hochschulstart.de erfolgt.

1.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Plätzen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben⁹. Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können, sondern das Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch zum Studium zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit rund zehn Jahren haben die Hochschulen – für den Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit¹⁰, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen. Dies sind insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematiknote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Medizinertest), eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder das Ergebnis eines

⁹ Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

¹⁰ In einigen Bundesländern sogar die gesetzliche Verpflichtung.

Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin einen *maßgeblichen* Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben. Viele Hochschulen verwenden allerdings u.a. der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man nur über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Das gleiche gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht an einem einzigen Sachverhalt wie einer bestimmten Note festzumachen ist¹¹.

1.7 Werden tatsächlich alle Plätze auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung – wie oben erläutert – die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Will eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte Formel wird dann berechnet¹², wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

Darüber hinaus muss bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen. Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen Platz in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt.

Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an *überbucht*, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang *übevoll*, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere sogenannte *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage. Die allerletzten Plätze werden in einem *Losverfahren* vergeben.

¹¹ Die Hochschulen verrechnen die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert, die Zusagen für die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

¹² Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann der/die Klagende.

2 Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)¹³ sind die jeweils aktuellen Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet. Diese Daten (Stand Juli 2013, mit Bezug auf das Wintersemester 2013/14) bilden die Basis der folgenden Tabellen und Grafiken.¹⁴ Dargestellt wird jeweils die **NC-Quote**, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen oder auch bundesweiten NC gibt.

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus einem umfangreicheren CHE Arbeitspapier das unter folgender URL heruntergeladen werden kann: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_178_Numerus_Clausus_Check_2013_14.pdf

2.1 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 1 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer sowie bundesweit nach Fächergruppen. Die Einfärbungen (grün=geringe NC-Quote, rot=hohe NC-Quote) stellen immer den Vergleich *innerhalb* der jeweiligen Kategorie, also z.B. der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften dar. Insofern können in den verschiedenen Kategorien sehr unterschiedliche Werte die gleiche Farbe erhalten.

Tabelle 1: NC-Quoten nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien

Land	Fächergruppe				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	26,2	7,3	29,6	38,5	34,2
Schleswig-Holstein	28,0	36,6	23,5	47,8	9,2
Rheinland-Pfalz	29,4	20,7	19,7	53,6	20,6
Bayern	30,6	40,6	21,5	35,8	14,7
Mecklenburg-Vorpommern	32,0	18,8	34,7	34,7	44,0
Sachsen-Anhalt	32,0	19,6	34,9	42,9	32,2
Sachsen	35,7	22,3	28,6	43,3	42,2
Hessen	40,1	34,5	38,8	52,7	33,5
Brandenburg	40,8	29,5	33,8	61,9	31,9
Nordrhein-Westfalen	47,1	39,1	42,6	51,2	46,7
Baden-Württemberg	58,0	65,2	59,4	62,9	54,1
Niedersachsen	58,3	67,4	49,0	71,9	44,0
Saarland	59,0	71,4	66,7	88,6	59,5
Berlin	64,8	71,8	79,3	64,6	77,7
Hamburg	68,2	53,1	91,7	49,4	87,5
Bremen	69,5	74,3	64,4	71,8	65,1
Deutschland gesamt	45,5	44,9	42,9	53,7	40,3
Universitäten	43,7	36,5	42,1	56,5	39,7
Fachhochschulen	49,5	50,5	46,4	51,7	46,9
Bachelor	51,5	50,9	46,6	59,4	47,7
Master	37,7	38,7	34,3	48,2	26,3

¹³ <http://www.hochschulkompass.de>

¹⁴ Die HRK hat im Juli 2013 Datensätze geliefert, mit denen die Auswertungen möglich sind. Dies spiegelt folglich auch den Datenstand der Auswertungen dieses Berichtes dar.

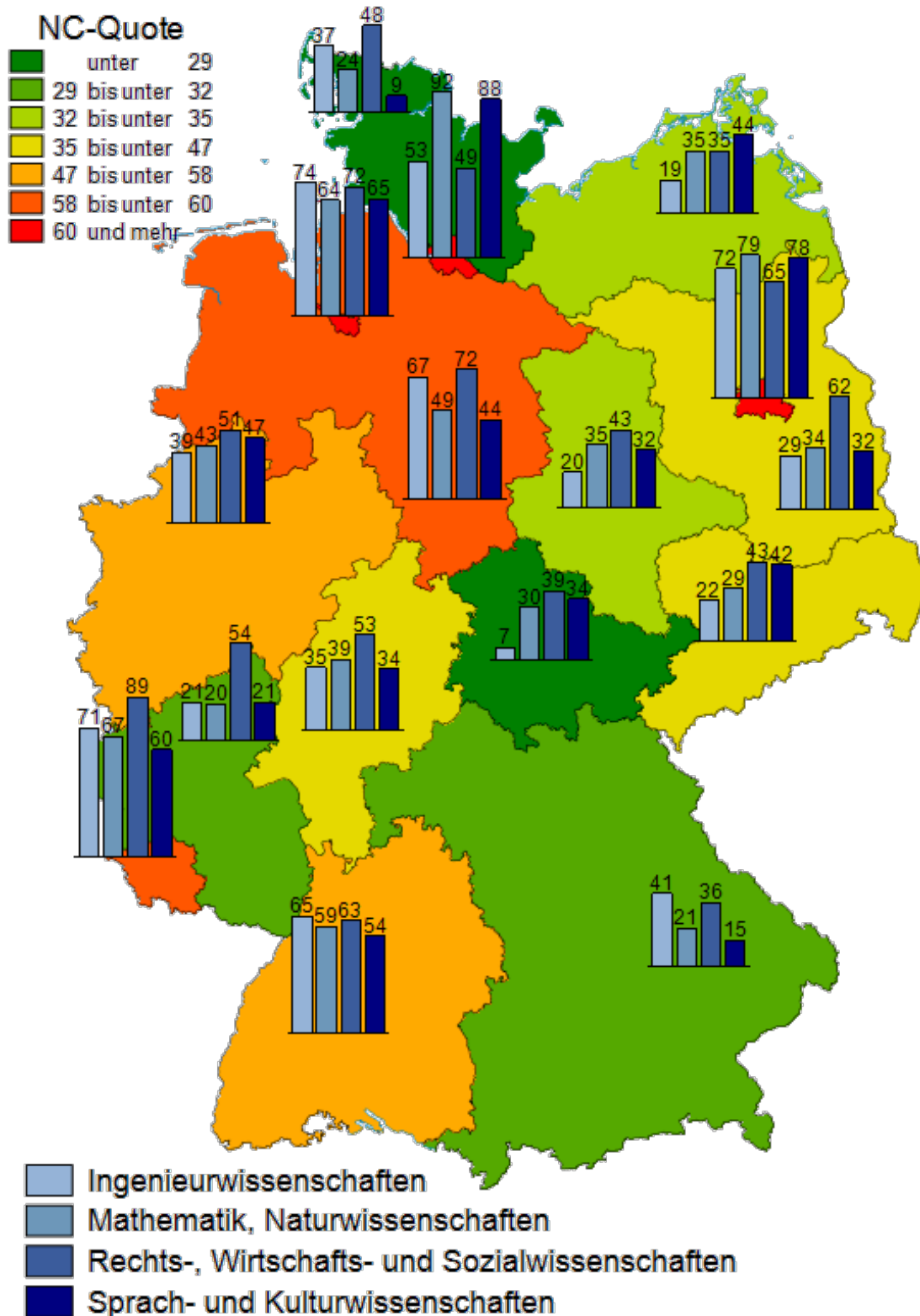
Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede insbesondere zwischen den Bundesländern aber auch zwischen den Hochschultypen (Universität und Fachhochschule), den Abschlussarten Bachelor und Master sowie zwischen den einzelnen Fächergruppen (bzw. den entsprechenden Kombinationen dieser Merkmale) gibt. Genau hinzuschauen lohnt sich also.

Zentrale Ergebnisse der NC-Quoten-Analyse sind folgende:

- Deutschlandweit sind knapp die Hälfte (45,5 %) der Studiengänge mit einem NC belegt.
- Insgesamt am häufigsten sind NCs in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (53,7 %). Das gilt sowohl für Bachelorstudiengänge (59,4 %) als auch für Masterstudiengänge (48,2 %), für Universitäten (56,5 %) genauso wie für Fachhochschulen (51,7 %).
- Insgesamt gibt es im Bereich der Bachelorstudiengänge (51,5 %) einen deutlich höheren Anteil von NCs als bei Masterstudiengängen (37,7 %).
- An Fachhochschulen (49,5 %) gibt es insgesamt einen höheren Anteil von NC-Studiengängen als an Universitäten (43,7 %). In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegt allerdings die NC-Quote an Universitäten (56,5 %) etwas höher als an Fachhochschulen (51,7 %).
- Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind sehr deutlich. Während in Thüringen gerade einmal 26,2 % der Studiengänge mit einem NC belegt sind, sind es in den drei Stadtstaaten Berlin (64,8 %), Hamburg (68,2 %) und Bremen (69,5 %) über 60 % der Studiengänge.
- Die allerhöchste Quote (knapp 91,7 % NC-Studiengänge) ist in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe in Hamburg zu finden.
- Die niedrigste NC-Quote gibt es in den Ingenieurwissenschaften in Thüringen (7,3 %).
- Die NC-Quoten der einzelnen Länder in den verschiedenen Fächergruppen hängen verhältnismäßig stark zusammen. Tendenziell haben Länder mit niedriger gesamt-NC-Quote auch in den einzelnen Fächergruppen verhältnismäßig geringe NC-Quoten.

In Abbildung 1 auf der folgenden Seite sind die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

Abbildung 1: NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen



2.2 NC-Quoten nach Bundesländern, Fächergruppen, Abschlussart und Hochschultyp

Die folgenden Grafiken und Tabellen zeigen die NC-Quoten noch einmal getrennt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für Universitäten und Fachhochschulen.

Tabelle 2: NC-Quoten für Bachelorstudiengänge nach Bundesländern und Fächergruppen

Land	Fächergruppe				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	15,1	9,1	6,1	32,6	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	25,2	22,2	18,2	34,3	26,5
Sachsen-Anhalt	27,4	10,9	18,2	37,5	27,1
Rheinland-Pfalz	36,5	26,9	29,5	63,6	29,8
Sachsen	36,7	28,8	27,9	46,8	46,5
Bayern	38,5	36,0	16,3	48,0	7,2
Schleswig-Holstein	39,1	43,2	29,6	53,2	15,7
Hessen	46,8	50,0	38,4	65,0	22,7
Saarland	47,0	81,0	47,1	86,4	22,2
Brandenburg	53,0	36,4	37,5	76,7	50,9
Baden-Württemberg	58,5	67,7	57,8	62,1	44,9
Nordrhein-Westfalen	59,6	53,9	56,3	60,9	63,6
Berlin	61,4	71,6	81,5	56,3	74,3
Niedersachsen	61,6	58,5	43,8	76,3	60,6
Hamburg	76,9	87,5	96,2	52,3	89,5
Bremen	82,9	86,0	90,6	78,3	90,3
Deutschland	51,5	50,9	46,6	59,4	47,7

Tabelle 3: NC-Quoten für Masterstudiengänge nach Bundesländern und Fächergruppen

Land	Fächergruppe				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Schleswig-Holstein	17,1	28,9	15,2	42,5	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	19,1	16,7	20,6	33,3	11,5
Rheinland-Pfalz	21,8	10,1	10,5	45,7	12,7
Hessen	23,5	14,0	13,9	36,8	6,1
Bayern	26,2	46,3	23,1	30,2	7,0
Sachsen	27,0	23,5	20,0	41,2	19,6
Sachsen-Anhalt	27,8	31,7	28,1	46,6	7,9
Brandenburg	28,4	22,7	30,6	52,0	13,8
Nordrhein-Westfalen	29,7	16,8	21,2	39,9	19,9
Thüringen	35,9	5,6	56,0	43,5	62,0
Baden-Württemberg	51,8	60,5	53,1	61,5	36,4
Niedersachsen	54,3	79,9	52,8	66,2	32,6
Hamburg	55,2	19,3	83,3	44,3	82,8
Bremen	55,3	55,6	43,9	63,2	40,6
Saarland	59,0	60,0	45,0	95,0	39,1
Berlin	68,4	72,0	77,6	69,7	81,1
Deutschland	37,7	38,7	34,3	48,2	26,3

Abbildung 2: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Abschlussart (Bachelor, links; Master, rechts)

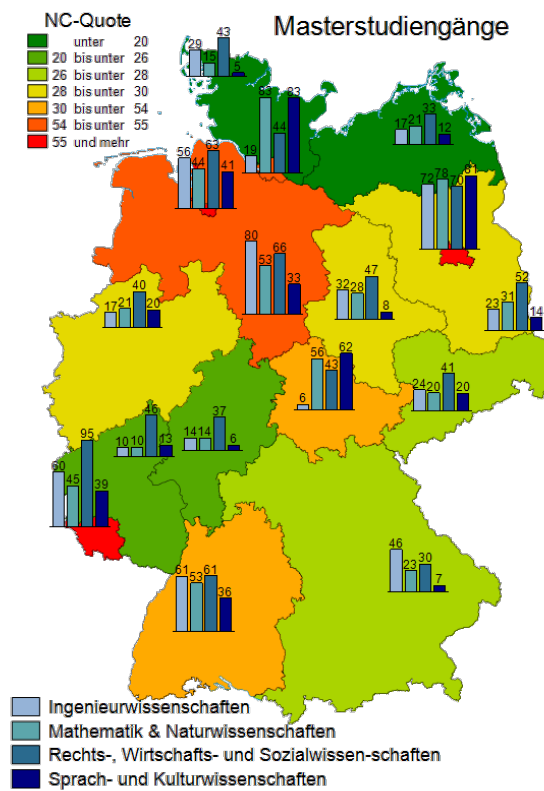
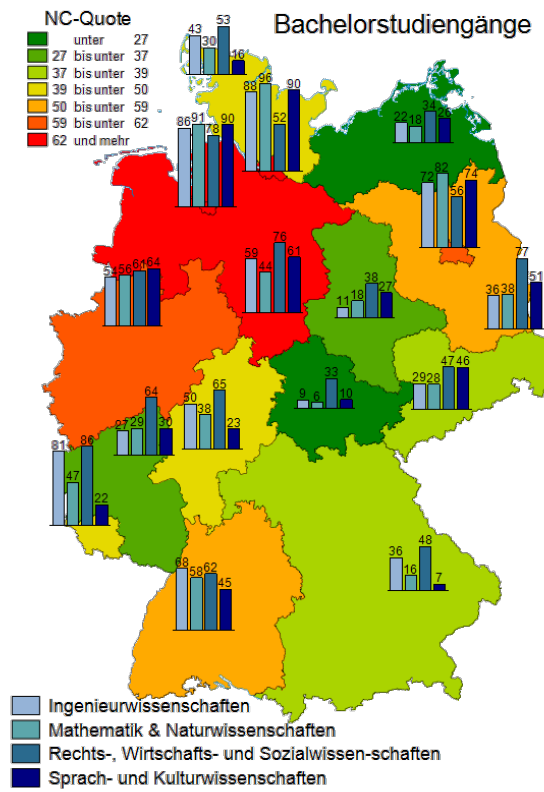


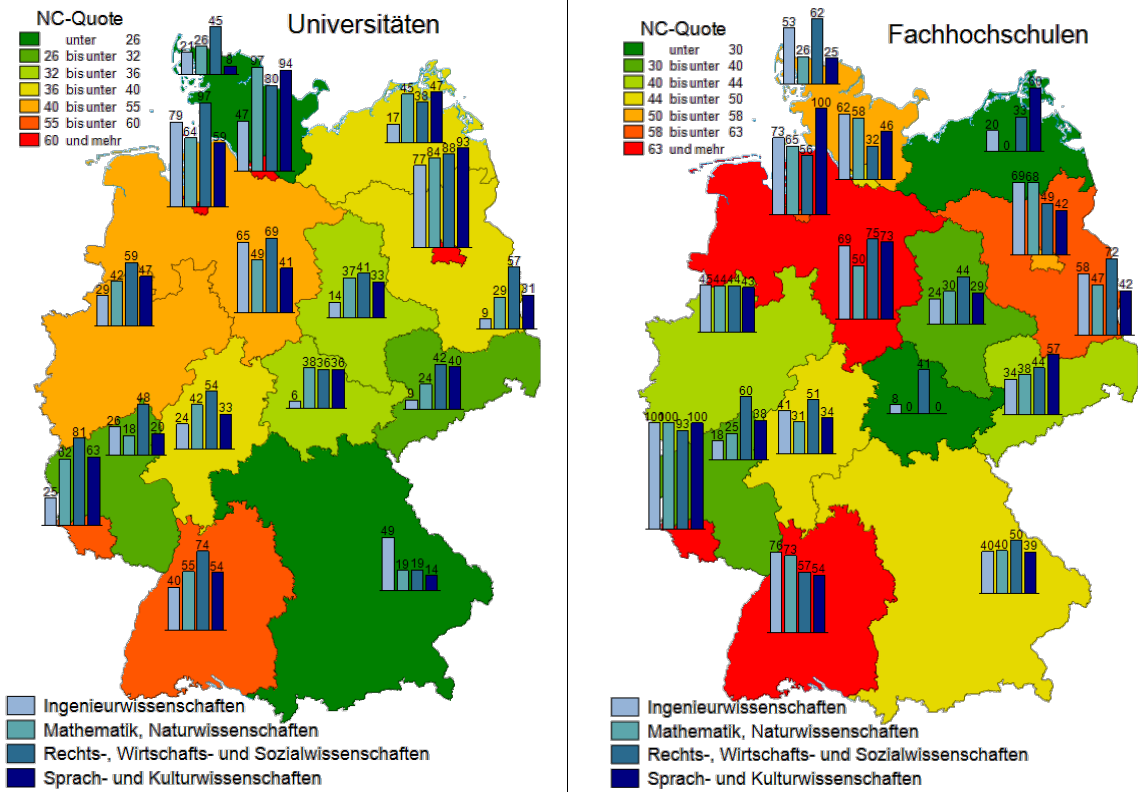
Tabelle 4: NC-Quoten für Studiengänge an Universitäten nach Bundesländern und Fächergruppen

Land	Fächergruppe				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Schleswig-Holstein	19,7	20,8	26,5	44,7	8,1
Bayern	23,8	49,3	18,5	19,3	13,9
Rheinland-Pfalz	26,3	26,3	18,5	47,8	20,2
Sachsen	32,1	9,1	23,6	42,2	39,6
Thüringen	32,3	6,4	37,5	36,0	36,3
Sachsen-Anhalt	32,9	14,3	36,7	41,3	33,0
Brandenburg	36,2	8,9	29,4	56,9	31,0
Hessen	36,2	23,6	41,7	53,9	32,9
Mecklenburg-Vorpommern	39,5	17,4	45,5	37,5	47,2
Nordrhein-Westfalen	48,2	28,6	42,1	59,3	46,7
Niedersachsen	51,3	65,4	48,8	69,1	41,2
Baden-Württemberg	55,2	40,1	54,6	73,5	54,0
Saarland	58,4	25,0	61,5	81,3	63,5
Bremen	69,2	78,9	64,3	97,0	59,3
Hamburg	82,6	47,1	97,2	80,3	94,3
Berlin	87,8	77,0	83,5	87,5	92,9
Deutschland	43,7	36,5	42,1	56,5	39,7

Tabelle 5: NC-Quoten für Studiengänge an Fachhochschulen nach Bundesländern und Fächergruppen

Land	Fächergruppe				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	18,7	8,1	0,0	41,3	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	24,5	19,5	0,0	32,6	60,0
Rheinland-Pfalz	36,9	18,1	25,0	59,8	37,5
Sachsen-Anhalt	37,2	23,7	30,4	44,4	29,4
Sachsen	40,1	33,6	38,2	44,3	56,7
Nordrhein-Westfalen	43,6	44,9	44,4	44,1	42,7
Hamburg	44,5	62,2	58,3	31,8	45,8
Bayern	45,1	39,6	40,2	49,8	39,1
Hessen	45,1	41,1	30,5	51,4	34,1
Schleswig-Holstein	50,4	53,2	26,1	61,9	25,0
Berlin	51,2	69,1	68,4	49,2	42,4
Brandenburg	58,1	57,6	47,1	71,9	41,7
Bremen	62,9	72,5	64,7	55,8	100,0
Baden-Württemberg	63,0	76,1	72,5	57,1	54,1
Niedersachsen	71,7	69,1	50,0	75,0	72,5
Saarland	91,5	100,0	100,0	92,9	100,0
Deutschland	49,5	50,5	46,4	51,7	46,9

Abbildung 3: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Hochschultyp (Universitäten, links; Fachhochschulen, rechts)



ISBN 978-3-941927-56-8